



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 6. Mai 2015
(OR. en)

8558/15
ADD 1

ENER 136
ENV 261
DELECT 45

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der
Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 5. Mai 2015

Empfänger: Herr Uwe CORSEPIUS, Generalsekretär des Rates der Europäischen
Union

Nr. Komm.dok.: C(2015) 2874 final ANNEXES 1-4

Betr.: ANHÄNGE zur DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) Nr. .../.. DER
KOMMISSION vom 5.5.2015 zur Ergänzung der Richtlinie 2010/30/EU
des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die
Energieverbrauchskennzeichnung von gewerblichen
Kühlagerschränken

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2015) 2874 final ANNEXES 1-4.

Anl.: C(2015) 2874 final ANNEXES 1-4



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 5.5.2015
C(2015) 2874 final

ANNEXES 1 to 4

ANHÄNGE

zur

DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) Nr. .../.. DER KOMMISSION

**zur Ergänzung der Richtlinie 2010/30/EU des Europäischen Parlaments und des Rates
im Hinblick auf die Energieverbrauchskennzeichnung von gewerblichen
Kühlagerschränken**

ANHÄNGE zur DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) Nr. .../.. DER KOMMISSION vom
5.5.2015 zur Ergänzung der Richtlinie 2010/30/EU des Europäischen Parlaments und des
Rates im Hinblick auf die Energieverbrauchskennzeichnung von gewerblichen
Kühlagerschränken

ANHANG I

Begriffsbestimmungen für die Anhänge II bis X

Für die Anhänge II bis X gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:

- (1) „Nettorauminhalt“ bezeichnet den für Lebensmittel innerhalb der Belastungsgrenzen nutzbaren Rauminhalt;
- (2) „Kühlbetriebstemperatur“ bedeutet, dass die Temperatur der in dem Schrank gelagerten Lebensmittel kontinuierlich zwischen -1 °C und 5 °C gehalten wird;
- (3) „Gefrierbetriebstemperatur“ bedeutet, dass die in dem Kühllagerschrank gelagerten Lebensmittel ständig auf einer Temperatur unter -15 °C gehalten werden, worunter die Höchsttemperatur der Beladungsprüfung mit dem wärmsten Paket verstanden wird;
- (4) „Mehrzweck-Kühllagerschrank“ bedeutet, dass ein gewerblicher Kühllagerschrank oder ein separates Fach dieses Schrankes bei verschiedenen Temperaturen für gekühlte oder gefrorene Lebensmittel betrieben werden kann;
- (5) „vertikaler Kühlschrankschrank“ bezeichnet einen gewerblichen Kühllagerschrank mit einer Gesamthöhe von mindestens 1050 mm, bei dem eine oder mehrere Türen oder Schubladen auf der Vorderseite Zugriff auf dasselbe Fach bieten;
- (6) „Tischkühlschrankschrank“ bezeichnet einen gewerblichen Kühllagerschrank mit einer Gesamthöhe von weniger als 1050 mm, bei dem eine oder mehrere Türen oder Schubladen auf der Vorderseite Zugriff auf dasselbe Fach bieten;
- (7) „Niederleistungskühllagerschrank“ (auch „halbgewerblicher Kühllagerschrank“) bezeichnet einen gewerblichen Kühllagerschrank, der Kühl- oder Gefrierbetriebstemperaturen in allen seinen Fächern nur bei Umgebungsbedingungen aufrechterhalten kann, die der Klimaklasse 3 gemäß Anhang IX Tabelle 3 entsprechen; Schränke, die die Temperatur bei Umgebungsbedingungen aufrechterhalten können, die der Klimaklasse 4 entsprechen, gelten nicht als Niederleistungskühllagerschrankschranke;
- (8) „Hochleistungskühllagerschrank“ bezeichnet einen gewerblichen Kühllagerschrank, der in allen seinen Fächern Kühl- oder Gefrierbetriebstemperaturen bei Umgebungsbedingungen aufrechterhalten kann, die der Klimaklasse 5 gemäß Anhang IX Tabelle 3 entsprechen;
- (9) „gleichwertiger gewerblicher Kühllagerschrank“ bezeichnet ein gewerbliches Kühllagerschrankmodell, das mit demselben Nettorauminhalt, denselben technischen, Effizienz- und Leistungsmerkmalen und denselben Fächerarten und -inhalten in Verkehr gebracht wird wie ein anderes unter einer anderen numerischen Handelsbezeichnung von demselben Hersteller in Verkehr gebrachtes gewerbliches Kühllagerschrankmodell.

ANHANG II Energieeffizienzklassen

Die Energieeffizienzklasse eines gewerblichen K hllagerschranks wird gem   Tabelle 1 anhand seines Energieeffizienzindex (EEI) bestimmt.

Tabelle 1: Energieeffizienzklassen von gewerblichen K hllagerschr nken

Energieeffizienzklasse	EEI
A ⁺⁺⁺	EEI < 5
A ⁺⁺	5 ≤ EEI < 10
A ⁺	10 ≤ EEI < 15
A	15 ≤ EEI < 25
B	25 ≤ EEI < 35
C	35 ≤ EEI < 50
D	50 ≤ EEI < 75
E	75 ≤ EEI < 85
F	85 ≤ EEI < 95
G	95 ≤ EEI < 115

Der EEI wird gem   Anhang VIII berechnet.

ANHANG III
Etiketten

1. Etikett 1 – gewerbliche Kühltagschränke der Energieeffizienzklassen A bis G



I

II

III

IV

V

VI

VII

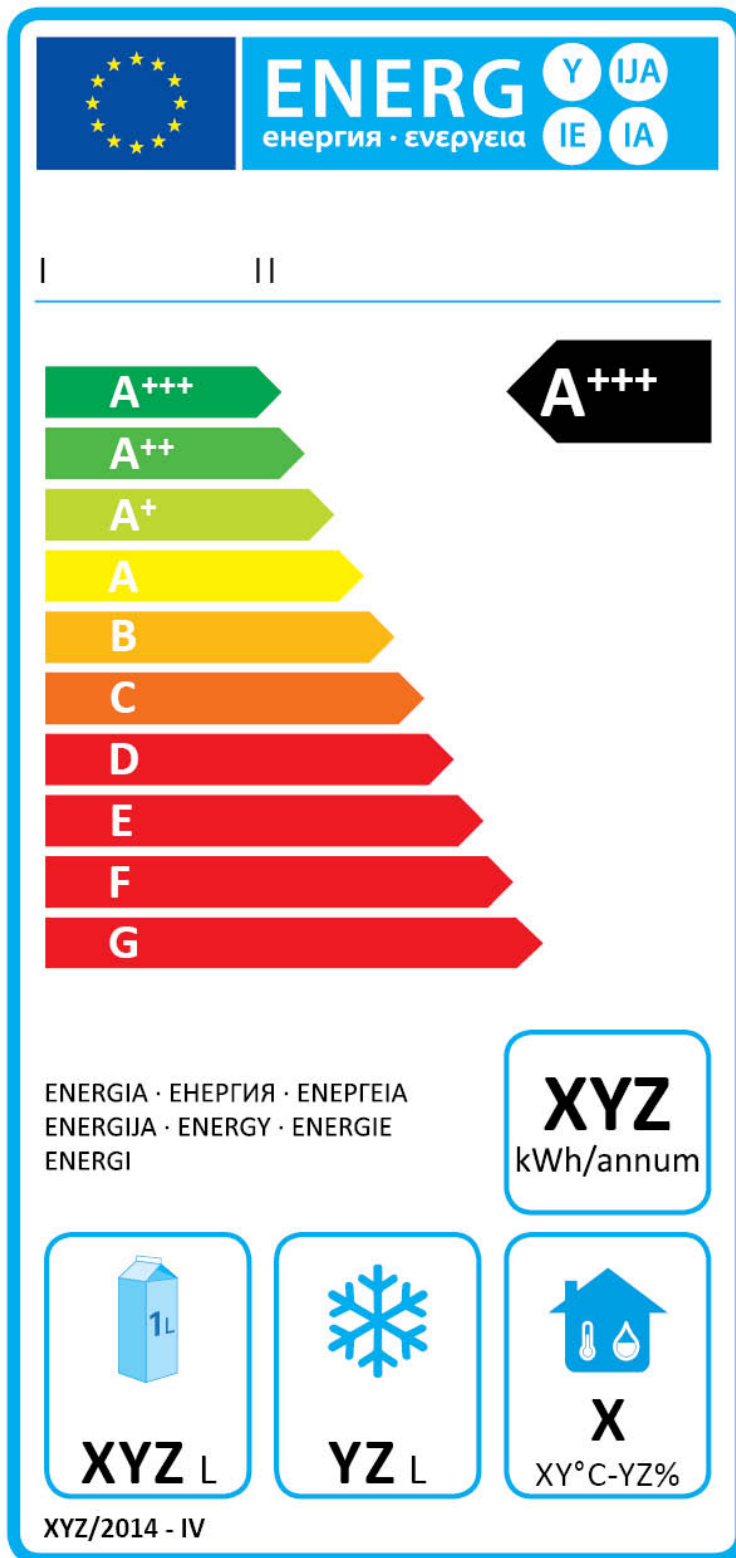
Das Etikett muss die folgenden Informationen enthalten:

- I. Name oder Warenzeichen des Lieferanten;
- II. Modellkennung des Lieferanten;
- III. Energieeffizienzklasse, ermittelt gemäß Anhang II; die Spitze des Pfeils, der die Energieeffizienzklasse angibt, ist auf derselben Höhe zu platzieren wie die Spitze des Pfeils der entsprechenden Energieeffizienzklasse;
- IV. jährlicher Stromverbrauch in kWh als Endenergieverbrauch pro Jahr, berechnet gemäß Anhang IX und auf die nächstliegende ganze Zahl gerundet;
- V. Summe der Nettoräumhalte aller Fächer, die bei Kühlbetriebstemperatur arbeiten, in Litern; sind keine Fächer vorhanden, die bei Kühlbetriebstemperatur arbeiten, gibt der Lieferant anstelle eines Wertes „– L“ an;
- VI. Summe der Nettoräumhalte aller Fächer, die bei Gefrierbetriebstemperatur arbeiten, in Litern; sind keine Fächer vorhanden, die bei Gefrierbetriebstemperatur arbeiten, gibt der Lieferant anstelle eines Wertes „– L“ an;
- VII. Klimaklasse (3, 4 oder 5), zusammen mit der damit verbundenen Trockenkugeltemperatur (in °C) und der relativen Luftfeuchtigkeit (in %), gemäß Anhang IX Tabelle 3.

Die Gestaltung des Etiketts muss Nummer 3 entsprechen. Abweichend hiervon gilt, dass das EU-Umweltzeichen hinzugefügt werden kann, wenn für das betreffende Modell ein EU-Umweltzeichen¹ vergeben wurde.

¹ Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 66/2010 des Rates (ABl. L 27 vom 30.1.2010, S. 1).

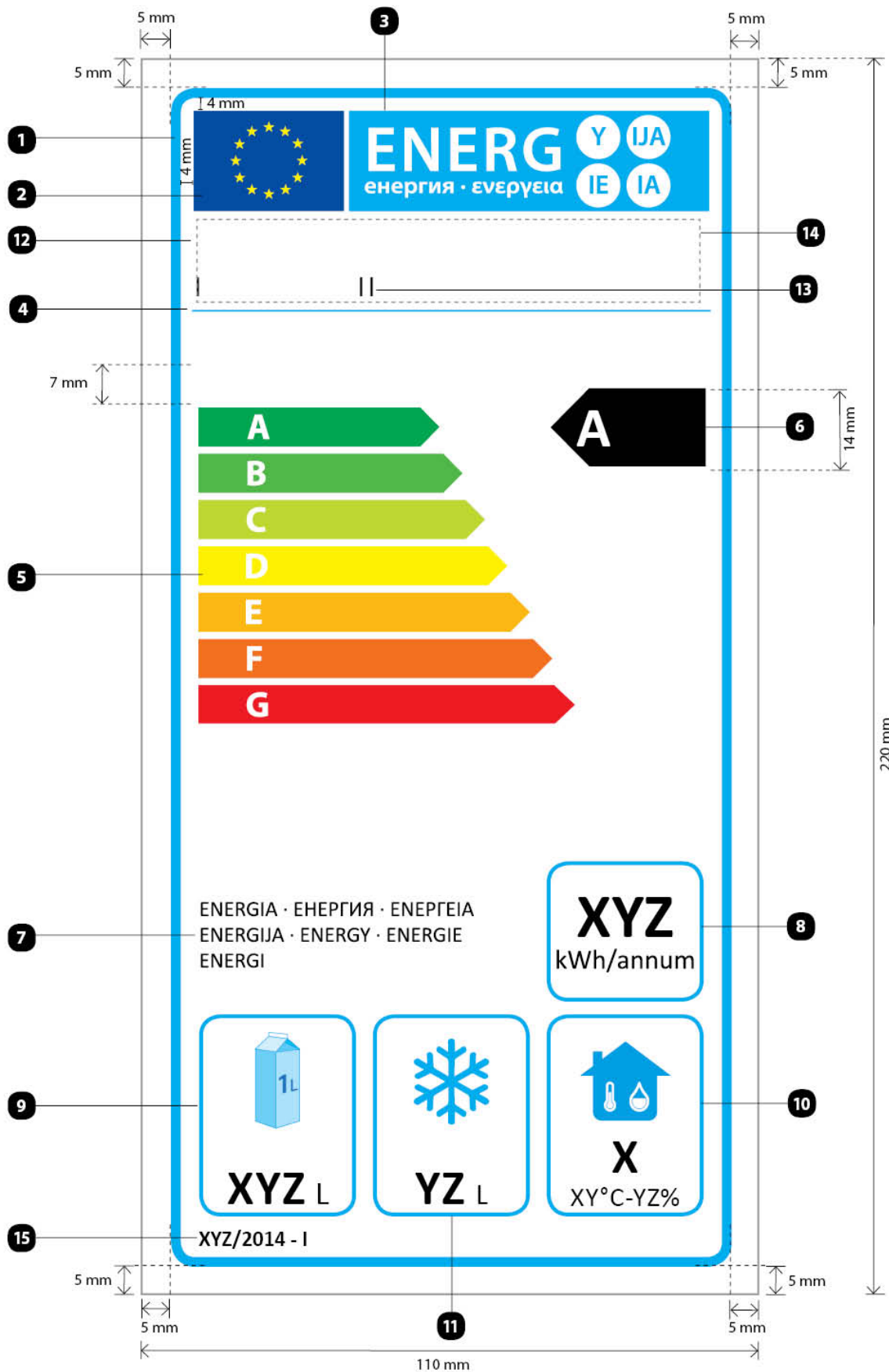
2. Etikett 2 – gewerbliche Kühl- und Gefrierschränke der Energieeffizienzklassen A⁺⁺⁺ bis G



Das Etikett muss die unter Nummer 1 aufgeführten Informationen enthalten.

Die Gestaltung des Etiketts muss Nummer 3 entsprechen. Abweichend hiervon gilt, dass das EU-Umweltzeichen hinzugefügt werden kann, wenn für das betreffende Modell ein EU-Umweltzeichen vergeben wurde.

3. Die Gestaltung des Etiketts für gewerbliche Kühlagerschränke muss folgender Vorlage entsprechen:



Dabei gilt:

- a) Das Etikett muss mindestens 110 mm breit und 220 mm hoch sein. Wird das Etikett in größerem Format gedruckt, müssen die Proportionen der obigen Spezifikationen gewahrt bleiben.
- b) Der Hintergrund des Etiketts muss weiß sein.
- c) Farbliche Gestaltung: CMYK – Cyan, Magenta, Gelb, Schwarz; Beispiel: 00-70-X-00 bedeutet 0 % Cyan, 70 % Magenta, 100 % Gelb, 0 % Schwarz.
- d) Das Etikett muss folgenden Anforderungen entsprechen (die Nummern beziehen sich auf die obige Abbildung):

❶ **Begrenzungslinie des EU-Etiketts:** 5 pt – Farbe: cyan 100 % – abgerundete Ecken: 3,5 mm;

❷ **EU-Logo:** Farben: X-80-00-00 und 00-00-X-00;

❸ **Etikettenkopf:** Farbe: X-00-00-00;

Piktogramm wie abgebildet (EU-Logo und Etikettenkopf): 92 mm breit und 17 mm hoch;

❹ **Trennlinie unter dem Etikettenkopf:** 1 pt – Farbe: cyan 100 % – 92,5 mm lang;

❺ **Skala A-G**

Pfeil: 7 mm hoch, Zwischenraum 0,75 mm – Farben:

Höchste Effizienzklasse: X-00-X-00,

Zweite Effizienzklasse: 70-00-X-00,

Dritte Effizienzklasse: 30-00-X-00,

Vierte Effizienzklasse: 00-00-X-00,

Fünfte Effizienzklasse: 00-30-X-00,

Sechste Effizienzklasse: 00-70-X-00,

Letzte Effizienzklassen: 00-X-X-00.

Text: Calibri fett 19 pt, Großbuchstaben, weiß; „+“-Symbole: Calibri fett 13 pt, hochgestellt, weiß, auf gleicher Höhe;

❻ **Energieeffizienzklasse**

Pfeil: 26 mm breit und 14 mm hoch, 100 % schwarz;

Text: Calibri fett 29 pt, Großbuchstaben, weiß; „+“-Symbole: Calibri fett 18 pt, hochgestellt, weiß, auf gleicher Höhe;

7 Energie

Text: Calibri normal 11 pt, Großbuchstaben, 100 % schwarz;

8 Jährlicher Energieverbrauch

Rand: 2 pt – Farbe: cyan 100 % – abgerundete Ecken: 3,5 mm;

Wert: Calibri fett 32 pt, 100 % schwarz;

2. Zeile: Calibri normal 14 pt, 100 % schwarz;

9 Summe der Nettorauminhalte aller Fächer, die bei Kühlobetriebstemperatur arbeiten

Rand: 2 pt – Farbe: cyan 100 % – abgerundete Ecken: 3,5 mm;

Wert: Calibri fett 25 pt, 100 % schwarz, Calibri normal 17 pt, 100 % schwarz;

10 Klimaklasse zusammen mit der damit verbundenen Trockenkugeltemperatur und der relativen Luftfeuchtigkeit

Rand: 2 pt – Farbe: cyan 100 % – abgerundete Ecken: 3,5 mm;

Wert: Calibri fett 25 pt, 100 % schwarz;

2. Zeile: Calibri normal 14 pt, 100 % schwarz;

11 Summe der Nettorauminhalte aller Fächer, die bei Gefrierbetriebstemperatur arbeiten

Rand: 2 pt – Farbe: cyan 100 % – abgerundete Ecken: 3,5 mm;

Wert: Calibri fett 25 pt, 100 % schwarz; Calibri normal 17 pt, 100 % schwarz;

12 Name oder Warenzeichen des Lieferanten

13 Modellkennung des Lieferanten

14 Die Lieferantenangaben und die Modellkennung müssen in eine Fläche von 90 x 15 mm passen.

15 Nummer der Verordnung

Text: Calibri fett 11 pt.

ANHANG IV Produktdatenblatt

1. Die Angaben auf dem Produktdatenblatt des gewerblichen Kühltülerschranks sind in nachstehender Reihenfolge aufzuführen und in die Produktbroschüre oder andere mit dem Produkt bereitgestellte Unterlagen aufzunehmen:
 - (a) Name oder Warenzeichen des Lieferanten;
 - (b) Modellkennung des Lieferanten;
 - (c) Art des Modells gemäß den Definitionen in Anhang I;
 - (d) Energieeffizienzklasse und Energieeffizienzindex des Modells, ermittelt gemäß Anhang II;
 - (e) optional Informationen über das EU-Umweltzeichen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 66/2010, falls ein EU-Umweltzeichen für das Modell vergeben wurde;
 - (f) der Energieverbrauch des Schränks während 24 Stunden (E24h) und der jährliche Energieverbrauch in kWh, berechnet gemäß Anhang IX und auf die nächstliegende ganze Zahl gerundet;
 - (g) Nettorauminhalt jedes Fachs;
 - (h) Klimaklasse gemäß Anhang IX Tabelle 3;
 - (i) bei Niederleistungskühltülerschränken der folgende Satz: „Dieses Gerät ist für den Gebrauch bei Umgebungstemperaturen von bis zu 25 °C bestimmt und daher nicht für die Verwendung in heißen Großküchen geeignet.“;
 - (j) bei Hochleistungskühltülerschränken der folgende Satz: „Dieses Gerät ist für den Gebrauch bei Umgebungstemperaturen von bis zu 40 °C bestimmt.“;
2. Ein Datenblatt kann eine Reihe von gewerblichen Kühltülerschränken desselben Lieferanten abdecken.
3. Die Angaben auf dem Produktdatenblatt können in Form einer Kopie des Etiketts (farbig oder schwarz-weiß) bereitgestellt werden; in diesem Fall sind die unter Nummer 1 aufgeführten Informationen, die nicht bereits auf dem Etikett enthalten sind, ebenfalls anzugeben.